

An den
Magistrat der Stadt
Steueramt
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus



Anzeige des Eigentümerwechsels

Hiermit zeigen wir an, dass die nachstehende Liegenschaft einen neuen Eigentümer hat:

BITTE MIT DRUCKSCHRIFT AUSFÜLLEN

Liegenschaft : <input type="checkbox"/> Grundstück <input type="checkbox"/> Haus <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung Straße / Hausnummer:	Steuerkonto-Nummer / Kassenzeichen
	Zählernummer
Zählerstand	Datum der Ablesung

Bisheriger Eigentümer	Neuer Eigentümer
Anschrift/Telefon (ggf. neue Anschrift)	Anschrift
Ggf. Zustellungsbevollmächtigter	Ggf. Zustellungsbevollmächtigter
Anschrift/Telefon	Anschrift
Die Grundabgaben werden vom Erwerber gezahlt ab: (nur zum Ersten eines Monats möglich!)	01.

Neue Basisdaten für die Berechnung der künftigen Vorauszahlungen. Änderungen bitte eintragen:

versiegelte Fläche Ansprechpartner Stadtwerke Herr Barwitzki: 06174 / 202 279	Abfallbehälter <input type="checkbox"/> werden übernommen <input type="checkbox"/> RM soll geändert werden von _____ auf _____ Liter <input type="checkbox"/> PC soll geändert werden von _____ auf _____ Liter <input type="checkbox"/> sollen eingezogen werden am Montag den: _____
Wasservorauszahlung <input type="checkbox"/> soll übernommen werden <input type="checkbox"/> soll nicht berechnet werden <input type="checkbox"/> soll festgesetzt werden auf _____ m ²	Objektnutzung <input type="checkbox"/> Hausleerstand (Renovierung / Umbau) <input type="checkbox"/> Eigennutzung nach Kauf

Die Hinweise zum Eigentümerwechsel haben wir zur Kenntnis genommen!

Unterschrift des bisherigen Eigentümers

Datum

Unterschrift des neuen Eigentümers

Neuer Eigentümer

Absender

Telefon / E-Mail

An den
Magistrat der Stadt
Steueramt
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Einzugsermächtigung

Die Stadtkasse Königstein im Taunus wird ermächtigt, die fälligen Grundabgaben für die

Liegenschaft

im Lastschriftverfahren vom nachfolgend genannten Bankkonto einzuziehen:

Bankinstitut	BLZ/Kontonummer
---------------------	-----------------

Unterschrift des neuen Eigentümers

Datum

Hinweise

Für die Veranlagung der Grundbesitzabgaben ist es erforderlich, dass bei Grundstücksgemeinschaften ein gemeinsamer Zustellungsbevollmächtigter bestellt wird, dem alle mit dem Veranlagungsverfahren zusammenhängenden Verwaltungsangelegenheiten und sonstigen Mitteilungen bekannt zu geben sind.

Sofern auf der Erklärung kein Zustellungsbevollmächtigter angegeben ist, wird sich das Steueramt der Stadt Königstein gemäß § 34 Abs. 2 Abgabenordnung an ein Mitglied der Grundstücksgemeinschaft halten.

Gemäß § 19 Grundsteuergesetz und § 22 Bewertungsgesetz ist für die Zurechnungsfortschreibung auf den Erwerber der Beginn des Kalenderjahres maßgebend, das auf den Eigentümerwechsel folgt. Der bisherige Eigentümer bleibt daher bis zum Ende des Jahres, in dem der Eigentümerwechsel durchgeführt wurde, Abgabenschuldner. Aus Vereinfachungsgründen sind wir jedoch bereit, die Umschreibung auf den Erwerber vorzuziehen, obwohl die Zurechnungsfortschreibung des Finanzamtes noch nicht vorliegt. **Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass uns die Anzeige des Eigentümerwechsels vorliegt und der neue Eigentümer die fälligen Abgaben fristgerecht entrichtet.**

Nach § 11 Abs. 1 u. 3 der städtischen Abfallwirtschaftssatzung hat der Anschlusspflichtige jeden Wechsel von Grundstückseigentum sofort der Stadt Königstein im Taunus mitzuteilen. Wir weisen darauf hin, dass bei der Umschreibung der alte Mülltonnenbestand auf den neuen Eigentümer fortgeschrieben wird. Der neue Eigentümer kann eventuelle Änderungswünsche dem Steueramt mitteilen. **Wir bitten um Verständnis dafür, dass rückwirkende Änderungen nicht möglich sind.**

Eine Grundlage für die Berechnung der Abwassergebühren stellt die versiegelte Fläche des Grundstücks dar. Es empfiehlt sich für den neuen Eigentümer, diese Fläche mit dem Vorbesitzer abzugleichen. Änderungen infolge Neubau / Umbau oder Abriss sind den Stadtwerken der Stadt Königstein schriftlich mitzuteilen. Zu Fragen bezüglich der versiegelten Flächen geben die **Stadtwerke, Herr Barwitzki, Burgweg 5, Telefon 06174 / 202 279**, gerne Auskunft.

Zur Vermeidung unnötiger Änderungsbescheide bitten wir um Angaben (Seite 1, unten) zum erwarteten Wasserverbrauch und die benötigten Abfallgefäße. Bitte ermöglichen Sie uns eine einwandfreie Zustellung, indem Sie uns Adressänderungen im Steueramt durchgeben.

Unterschriften

Sollte eine Unterschrift des (Käufers / Verkäufers) durch mangelnde Mitwirkungspflicht, Urlaubszeit, oder ähnlichen ausbleiben, ist diese auf jeden Fall nachzureichen. **Die Eigentümer / Eigentumsvertreter haben für die Richtigkeit und die Vollständigkeit der Unterlagen Sorge zu tragen. Bleibt jedoch eine Unterschrift aus, übernimmt der Alteigentümer die steuerliche Haftungspflicht.**

Derzeitige Gebührensätze:

Wassergeldpreis - 2,20 €/ m³ zuzüglich 7 % MwSt. (0,15 €)

Kanalbenutzung - 2,66 €/ m³ zuzüglich
0,97 €/ m² versiegelte Fläche

Gefäßgröße	Müllart	Leerung / Art	monatlich	jährlich
60 Liter	Restmüll	normal	15,30 €	183,60 €
120 Liter	Restmüll	normal	27,30 €	327,60 €
240 Liter	Restmüll	normal	50,50 €	606,00 €
1,1 m ³	Restmüll	wöchentlich	242,00 €	2.904,00 €
1,1 m ³	Restmüll	2 x wöchentlich	480,00 €	5.760,00 €
1,1 m ³	Restmüll	14 tägig	120,00 €	1.440,00 €
5 m ³	Restmüll	wöchentlich	1.350,00 €	16.200,00 €
5 m ³	Restmüll	14 tägig	690,00 €	8.280,00 €
120 Liter	Papiermüll	monatlich	- €	- €
240 Liter	Papiermüll	monatlich	- €	- €
1,1 m ³	Papiermüll	monatlich	- €	- €

Die Termine der Abfallentsorgung sind dem Abfallkalender unter www.koenigstein.de / Bürgerservice zu entnehmen.

Für Fragen zur Abrechnung wenden Sie sich bitte an Herrn Kuchling,
Telefon 06174 /202 230, E-Mail martin.kuchling@koenigstein.de